

# Bewerbung

Sie haben Interesse, sich für eine Ausbildung / Studium bei uns zu bewerben? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach**  
**-Personalreferat-**  
**Salinenstraße 47**  
**55543 Bad Kreuznach**

## Checkliste für Ihre Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Passfoto
- Kopie der letzten Schulzeugnisse (Abschluss- oder Zwischenzeugnisse)

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten bis zum 30. September für das darauf folgende neue Ausbildungsjahr vorliegen.

# Praktikum

Wir bieten Ihnen auch die Gelegenheit zur Absolvierung eines Praktikums (sofern dies zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist), damit Sie sich einen „kleinen“ Überblick über die Tätigkeiten in unserer Verwaltung machen können.

Falls Sie eine Ausbildung beim Landkreis Bad Kreuznach anstreben, ist dies die beste Gelegenheit zu überprüfen, ob die angestrebte Berufswahl für Sie geeignet erscheint.



### Weitere Informationen:

Herr Strasburger, **Telefon:** 0671 / 803-1230  
**eMail:** [kai.strasburger@kreis-badkreuznach.de](mailto:kai.strasburger@kreis-badkreuznach.de)

Frau Wilhelm, **Telefon:** 0671 / 803-1234  
**eMail:** [nicole.wilhelm@kreis-badkreuznach.de](mailto:nicole.wilhelm@kreis-badkreuznach.de)

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach



## Ausbildungsberuf

# Beamtenanwärter/in gehobener Dienst

# Beamtenanwärter/in des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bachelor-Studium)

**Dauer:** 3 Jahre; Beginn in jedem Jahr zum 01. Juli

**Einstellungsvoraussetzung:**

Fachhochschulreife, eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Neben der Bereitschaft zu einem autodidaktischem Lernen, der Identifikation mit dem zu erlernenden Beruf werden als persönliche Voraussetzungen Kommunikationsfähigkeit, souveränes und selbstbewusstes Auftreten sowie sozialverantwortliches Handeln erwartet, um dieses anspruchsvolle Bachelor-Studium erfolgreich zu absolvieren.

**Ausbildungsverlauf:**

Das Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Kompetenzen sowie praxisbezogene Qualifikationen. Es dauert 3 Jahre und ist modular aufgebaut; 21 Monate fachtheoretische Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FH) in Mayen/Eifel, unterstützt von dienstzeitbegleitenden Lehrgängen am Kommunalen Studieninstitut (KSI) der Stadtverwaltung Koblenz sowie 15 Monate Praxisanteile in den verschiedensten Fachabteilungen der Kreisverwaltung bzw. eine Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung.

Gliederung des Vorbereitungsdienstes:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Einführung in das Studium                | 1 ½ Monat  |
| 2. Fachtheorie I (FHöV)                     | 7 ½ Monate |
| 3. Berufspraxis I                           | 5 Monate   |
| 4. Fachtheorie II (FHöV)                    | 8 Monate   |
| 5. Berufspraxis II mit Gastausbildung       | 5 Monate   |
| 6. Fachtheorie III mit Thesis (FHöV)        | 5 Monate   |
| 7. Berufspraxis III und mündl. Verteidigung | 4 Monate   |

Ein Ausbildungsabschnitt wird durch die Fertigung einer Aufsichtsarbeit abgeschlossen, die vom jeweiligen Ausbilder bewertet wird und in die zu erstellende Beurteilung einfließt.

Nach jedem sog. Praxismodul (Ziff. 1, 3 und 5) ist die Leistung der Anwärter mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu beurteilen; sofern ein Praxismodul als „nicht bestanden“ bewertet werden muss, ist die Ausbildung beendet.

**Status:**

Vor Beginn der Ausbildung wird die Ernennungsurkunde zur/zum Kreisinspektoranwärter/in ausgehändigt. Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Anwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

**Abschluss:** Bachelor of Arts

**Besoldung:**

1. - 3. Ausbildungsjahr 984,69 € (brutto) ca. 960,00 € (netto)

Neben den Anwärterbezügen wird weiterhin ein Betrag in Höhe von mtl. 13,29 € (brutto) für vermögenswirksame Leistungen gewährt.

Die Anwärter/innen unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Zu den Kosten im Krankheitsfall wird vom Arbeitgeber eine Beihilfe nach der Beihilfeverordnung für Rheinland-Pfalz gewährt.

**Wichtig:** Zur Abdeckung der verbleibenden Kosten muss sich der Anwärter selbst privat - oder gegebenenfalls freiwillig gesetzlich - krankenversichern. Diese Aufwendungen sind aus der Nettobesoldung zu bestreiten.

Für die Zeiten der Abordnung an die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung (FHöV) nach Mayen wird zusätzlich eine Trennungsgeldentschädigung zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen (Begründung eines eigenen Hausstandes notwendig) gewährt.

**Weiter- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung:**

- Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Seminaren